

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen  
an der Technischen Universität München**

**Vom 6. Mai 2009**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen an der Technischen Universität München vom 11. September 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. September 2008, wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

“(5) Bei Bearbeitung außerhalb des Regelablaufs gemäß Abs. 4 kann die Bachelor’s Thesis entsprechend Abs. 4 semesterbegleitend in einem höheren Semester erarbeitet werden.“

2. Anlage 2: „Module im Hauptstudium und zur Bachelorprüfung“ wird wie folgt geändert: Im Modul „Risikomanagement“ wird die Creditangabe von „2,0“ auf „3,0“ erhöht.

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Umweltingenieurwesen, die ab dem Sommersemester 2008 mit dem Hauptstudium an der Technischen Universität München begonnen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 1. April 2009 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 6. Mai 2009.

München, den 6. Mai 2009

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. Mai 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. Mai 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. Mai 2009.